Aulofe 1 (1)

BÜRGER UND WÄHLER DER STADT HILDEN

1 5, Juni 2011 Sachgebiet 66. 66.2 66.3

IV/66 Tiefbau-u.Grünflächenamt

HILDEN, DEN 03.06.2011

Stadt Hilden

14 Juni 2011

An den

Herrn Bürgermeister der Stadt Hilden

Am Rathaus 1

40708 Hilden

über

Stadtverwaltung

Fachbereich Baumaßnahmen

Straßenbau / Verkehrswesen

40708 Hilden

nachrichtlich

An den

Regierungspräsident

Dezernat 25 : Verkehr (z.Hd. Fr. Kuchenbecker)

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

### Bürgerantrag

hier: Sperrung der Straße "Auf dem Sand" zwischen Gerresheimer-Straße und Herderstraße für LKW über 3,5 t zGG (Zeichen 253), ausgenommen Anlieger.

Begründung: Auf dem Teilstück der Straße "Auf dem Sand", zwischen Gerresheimer Straße und Herderstraße, findet eine vollkommen überflüssige Verkehrsbelastung statt. Von den einfahrenden Lastkraftwagen verlassen 99,9 % an der Kreuzung Herderstraße das Wohngebiet und fahren in die Industriegebiete Hilden Nord und West ein. Für diese Gewerbegebiete mit dem zugehörigen Versorgungsverkehr ist der Westring in entsprechender Dimension beantragt, geplant und gebaut worden. Nach § 3 des LstrAusbauG (verkürzter Auszug), sind (1) bei Planung und Bau insbesondere folgende allgemeine Ziele zu verfolgen: Ziff. 2. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der im Straßenverkehr besonders gefärdeten Personengruppen sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs. Ziff. 3. Die Verbesserung der Umweltqualität, insbesondere durch Schutz vor Lärm. Ziff. 4. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Ortslagen. (2) Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Ziff. 1. Bau neuer Straßen

\_ 2 -

in den Fällen, in denen die Nutzung oder der Ausbau vorhandener Verkehrswege ausscheidet. Ziff. 2. Bau von Ortsumgehungen in den Fällen, in denen ein ausreichender Entlastungseffekt und insgesamt eine Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen erreicht werden können.

Wir bitten um Prüfung der Sachverhaltsschilderung durch die Stadt Hilden für die Notwendigkeit des **Westring`s**.

Unerklärlich ist uns, wenn am Beginn der Straße "Auf dem Sand" (Kreisverkehr) mit einem innerörtlichen Wegweiser der Gewerbeverkehr in diese Straße eingewiesen wird. Dieser Hinweis gehört auf die großen Vorwegweistafeln vor der Einfahrt ins Stadtgebiet. Denn das Industriegebiet West ist viel einfacher und auch kürzer über den Westring zu erreichen. Mehrfach wurde von Anwohnern der Straße "Auf dem Sand" Nrr. 1 bis 15 Klagen über Raserei geführt. Auch der Personen-Kraftwagen-Verkehr hat keine verkehrsnotwendige Bedeutung. Dieses Teilstück wird in der Regel von "Insidern" zur Wegabkürzung benutzt. Eine Verkehrsberuhigung ensteht dort bei einer Beschränkung auf 30 km/h (Bild 274) und für gänzlich Unvernünftige wäre eine Aufpflasterung sinnvoll.

Dieser Vorschlag ist eine günstigere Alternative für die Fachleute im Rathaus. Leider befindet sich bei den Antragstellern nicht Frau Carola Gierten!

Mit freundlichen Grüßen die Bewohner der Häuser "Auf dem Sand" Nrr. 1 bis 15.

Anlagen: Kopien

Unterschriften

Schröder L. B. G. saeiner M. Kurn

Jedo H. Millhaum

M. Birder M. Birder

M. Birder M. Berber

M. Salig

G. Baling

G. Ba

# Ampel für sicheren Schulweg

Eltern, deren Kinder bald die Elbsee-Schule besuchen, haben eine Bedarfsampel auf der Straße Auf dem Sand in Höhe der Herderstraße beantragt. Die Verwaltung unterstützt das Anliegen.

#### **VON CHRISTOPH SCHMIDT**

HILDEN Sohn Ruben von Carola Gierten, Tochter Lilly von Katrin Kepka und Tochter Lara von Miriam Dörrer werden im Sommer in der Grundschule am Elbsee eingeschult. Auf ihrem Schulweg müssen die I-Dötze die Straße Auf dem Sand überqueren. Das ist gefährlich, sorgen sich die Mütter. Denn sichere Möglichkeiten (Zebrastreifen, Ampel) gibt es nur an den beiden Enden der Straße (Westring, Gerresheimer Straße). Auf der Haupterschließung des Gewerbegebiets West tscht dichter Verkehr. Zuersperren parkende Autos sätzl den Kindern und den Verkehrsteilnehmern die Sicht. Wolfgang Kamps, Leiter der Elbsee-Grundschule, ist sich sicher, dass mehr als neun Kinder auf ihrem Schulweg die Straße Auf dem Sand überqueren müssen. Es gebe vermehrt Schulanmeldungen aus dem Bereich ienseits der Straße Auf dem Sand, aus der Kita St. Elisabeth und aus dem Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße.

#### Geschwindigkeit gemessen

Am Mittwoch kommender Woche befasst sich der Stadtentwicklungsausschuss mit dem Problem. Eine Ampel-am besten in Höhe der Herderstraße-sei die einzige sichere Möglichkeit, die Straße Auf dem Sand zu überqueren, so die Verwaltuelle Messungen hätten

#### **Fachausschuss**

Was Stadtentwicklungsausschuss. Wann Mittwoch, 13. April, ab 18 Uhr in öffentlicher Sitzung. Wo Sitzungssaal (4. Etage) des Bürgerhauses Mittelstraße 40. Einwohnerfragestunde Zu Beginn der Fragestunde können Bürger maximal 30 Minuten lang Fragen an den Fachausschuss und die Verwaltung richten.



Die Mütter Carola Gierten, Katrin Kepka und Miriam Dörrer (v.r.n.l.) sorgen sich, wie ihre vor ihnen stehenden Kind und sein Bruder Ruben, Lilly und Lara (v.r.n.l.) über die viel befahrene Straße Auf dem Sand kommen.

gezeigt, dass dort "nicht selten" schneller als 60 km/h gefahren werde, Am "Heißen Draht" der RP hatten sich schon häufiger Leser über die "Rennstrecke" beschwert.

Auf der Kreuzung Auf dem Sand/ Herderstraße kommt es vermehrt zu Unfällen. Die Stelle sei zeitweise als so genannter Unfallhäufungspunkt eingestuft worden, berichtet die Verwaltung. Sie habe in den vergangenen zehn Jahren verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie man die Kreuzung entschärfen könne. Ein Minikreisverkehr (Au-Bendurchmesser 30 Meter) lasse sich dort nicht einrichten, weil dafür private Eigentümer etwas von

Grundstücken abgeben müssten. Dazu seien sie aber nicht bereit. Zudem müssten Laster und Busse, die dort häufig unterwegs seien, den Innenkreis zwangläufig überfahren. Die Verwaltung fürchtet, dass Autofahrer es ihnen nachmachen.

#### Geld für Ampel 2009 gestrichen

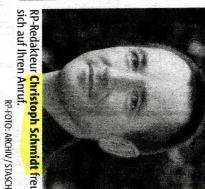
2009 meldeten die Fachleute im Haushalt den Rathaus fiir 50000 Euro für eine Ampel an. Sie wurde ihnen von den Politikern gestrichen mit dem Hinweis, man möge nach günstigeren Alternativen suchen. Schließlich wurde auch ein Zebrastreifen mit Mittelinsel in

Höhe des Imbisses nahe o mündung Hans-Sachs-Stra tersucht. Nachteil: Dafür zehn der ohnehin knappe plätze wegfallen.

Die Verwaltung schläg Fachausschuss zwei Möglic vor: eine Bedarfsampel etwa ter westlich der Kreuzung straße für rund 30000 Eur vier Ampeln an der Kreuzu dem Sand/Herderstraße schätzt 75000 Euro. Dam auch die Kreuzung entschä Haushalt ist für beide Vor kein Geld vorhanden. Die müssten zusätzlich bereit werden.

#### Auf dem Sand: Klage über "...die reinste Rennstrecke"

HILDEN (ja) Brigitte Schröder wohnt in 🥾 Hilden, Auf dem Sand. Die Straße sei "die reinste Rennstrecke", klagte die RP-Leserin am Heißen Draht der RP. Viele Auto- und Motorradfahrer würden die Höchstgeschwindigkeit von 50 Stunden- 🏞 🦠 kilometern überschreiten. Die Polizei 🤗 kontrolliere öfter an der Stockshausstraße, hat Brigitte Schröder beobachtet. Dasselbe wünscht sie sich auch Auf dem





Postanschrift: Stadtverwaltung - Postfach 100880 - 40708 Hilden

Herrn Klaus-Dieter Leder Auf dem Sand 5 40721 Hilden

## Der Bürgermeister

#### Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt Sachaphiot Panaufsiaht

Sacngebiet Bauautsicht	
Hausanschrift	Am Rathaus I
TelVermittlung	g 0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Karl-Jürgen Hartmann
Mein Zimmer	409
Mein Zeichen	IV/60.2 - 01158-10-20-har
Mein Telefon	02103 / 72-449
Mein Telefax	02103 / 72-679
Meine eMail	karl-juergen.hartmann@hilden.de
Ihre Nachr. vom	
Ihr Zeichen	
Datum	14.09.2010
Öffnungszeiten	Dienstag 9 – 12 Uhr,
	Donnerstag 14 – 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle "Am

Rathaus"



Anfrage über Gewerbemischgebiet und Festlegung von

Buslinien

**Immissionsrichtwerten** 

Grundstück: Hilden, Auf dem Sand 5

Gemarkung: Hilden

Flur Flurstück: 10 119

Sehr geehrter Herr Leder,

die Prüfung Ihrer Eingabe hat ergeben, dass Ihr Wohnhausgrundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (BauGB), jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach der Art der baulichen Nutzung entspricht die Eigenart der näheren Umgebung (Südseite der Straße Auf dem Sand, Westseite der Gerresheimer Straße bis zur Einmündung Heerstraße, einschließlich Lessingstraße und Wielandstraße bis hin zur Nordseite der Heerstraße, Ecke Einmündung Herderstraße) einem allgemeinen Wohngebiet im Sinne von § 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung –BauNVO-) in der derzeit gültigen Fassung.

Nach dieser Vorschrift sind nicht nur Wohngebäude, sondern auch die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zulässig. Ausnahmsweise sind nach den Bestimmungen zum allgemeinen Wohngebietes auch weitere nicht wesentlich störende Gewerbeeinheiten zulässig (Beherbergungsgewerbe, Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen usw.)

A1(5)

In jedem Falle müssen diese Betriebe sich ihrer Umgebung anpassen und sind immer dann unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen, die nach der Eigenart des Baugebietes selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind oder wenn sie solchen Belästigungen oder Störungen ausgesetzt sind. (§ 15 BauNVO)

Die VDI-Richtlinie 2058 für Arbeitslärm in der Nachbarschaft legt folgende verbindliche Richtwerte für allgemeine Wohngebiete fest:

tagsüber 55 dB(A) nachts 40 dB(A).

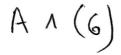
Diese Richtwerte bilden die Richtschnur für die tatsächlichen Verhältnisse auf den jeweiligen Grundstücken im allgemeinen Wohngebiet, also auch für die auf der südlichen Seite der Straße "Auf dem Sand".

Erwähnenswert ist auch noch, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Hilden für den oben aufgezeigten Bereich ein Wohngebiet festschreibt.

Ich hoffe, mit den vorstehenden Ausführungen ihre Schreiben vom 07.09.2010 ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen im Auftrag:

Trando Dipl. Ing.





Verkehr - Verkehrsplanung 19.01.2011

#### Jährliches Ausbauprogramm für die Bauvorhaben des Landesstraßenausbauplans

Dieses jährliche Programm stellt die kurzfristige Finanzplanung des Landes im Straßenbau auf der Grundlage des **Landesstraßenbedarfsplans und -ausbauplans** für den Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen über 3 Mio. € dar.

Grundlage hiefür sind Vorschläge des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die an alle Regionalräte in NRW versendet werden (Im Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr ist der Regionalrat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (**RVR**)).

Die einzelnen Regionalräte beschließen dann die Vorschläge ihrer Region, der Regionalrat der BR Düsseldorf beschließt in der Regel im dritten Quartal eines jeden Jahres; zuletzt am 24.09.2009 (**RR-Vorlage**).

Dieser beschlossene regionale Vorschlag wird von der Bezirksregierung Düsseldorf dem Landesverkehrsministerium vorgelegt.

Weicht das Landesverkehrsministerium von den Vorschlägen des Regionalrates ab, ist dies in einer Stellungnahme zu begründen.

Das Verkehrsministerium stellt das Ausbauprogramm auf und leitet es nach Feststellung durch Kabinettsbeschluss dem Landtag bei der Einbringung des Haushaltsgesetzentwurfes zu. Der Ausgabebedarf des laufenden Haushaltsjahres für die einzelnen Baumaßnahmen wird in einer Anlage zu den Erläuterungen des entsprechenden Titels 777 13 des Haushaltplanentwurfes aufgeführt.

Im Jahr 2010 stand ein landesweiter Finanzrahmen in Höhe von 67,0 Mio. Euro bereit, von denen ein Teilbetrag für die notwendige Beseitigung von Frostschäden in den Erhaltungstitel verlagert worden ist.

Die für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 festgelegt.

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes erhält der Landesbetrieb die Zuweisung der Finanzmittel und setzt das Bauprogramm um.

Gemäß der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom Juli 2010 soll sich die Finanzierung des Landesstraßenbedarfsplanes auf solche Projekte konzentrieren, für die bei Abschluss der Vereinbarung rechtskräftiges Baurecht besteht. Diese Voraussetzung erfüllt in 2010 kein Vorhaben der Bezirksregierung Düsseldorf (**VA Vorlage** vom 09.12.2010).

Den genauen Verfahrensablauf können Sie hier einsehen (UA II i).

#### Weitere Informationen:

Weiteres jährliche Ausbauprogramm: Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten sowie Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen hier.

Übersicht über die Zusammenhänge der Verkehrinfrastrukturplanung mit der –förderung und den Beteiligungsrechten des Regionalrates **hier**.

Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen (**Landesstraßenausbaugesetz** - LStrAusbauG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NW. S. 297), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes vom 06.12.2006 in der Fassung vom 12.12.2006 und in Kraft getreten am 23. Februar 2007.

Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S.212).

#### Ansprechpartner/in

Ursula Kuchenbecker

25 (Dezernat 25: Verkehr) E-Mail an Ansprechpartner/in Ursula Kuchenbecker

Tel.: 0211-475-3773 Fax: 0211-475-5953 A1 (7)

(8) Auf dem Sand städt. Bauhof Nordwest 出

